

Wir laden Sie herzlich ein zur Teilnahme: Stuttgarter Buchwochen & Karlsruher Bücherschau 18.11. – 12.12.2010 & 11.11. – 05.12.2010

Die Buchausstellungen auf einen Blick

- 25 Tage lang dreht sich alles um Bücher, Literatur und Lesen
- 240 Veranstaltungen
- 30 Schülermatineen
- 16.000 Schüler
- 47.000 Bücher
- 175.000 Besucher
- 185.000 Seitenaufrufe während den Buchwochen und der Bücherschau
- 1.300 Presseartikel mit über 35 Mio. Leserkontakten
- 45.000 Postkarten für Bücherwünsche, die gezielt im Sortiment umgesetzt werden
- 75.000 Programmhefte im Umlauf

„*Buchwochen und Bücherschau:*

Näher dran an der Zielgruppe kann ein Verlag nicht sein!“

Klaus Willberg, Thienemann Verlag, Stuttgart

Ihre Ansprechpartnerinnen

Stuttgarter Buchwochen

Inga Hamann

Tel. 0711 619 41-28

Fax 0711 619 41-44

hamann@buchhandelsverband.de

Karlsruher Bücherschau

Silke Müller

Tel. 0711 619 41-26

Fax 0711 619 41-44

mueller@buchhandelsverband.de

Teilnahmebedingungen für Aussteller

1. Veranstaltungsorte

Die Stuttgarter Buchwochen finden im Haus der Wirtschaft statt. Für die Karlsruher Bücherschau stehen die Räume des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Verfügung. Beide Räumlichkeiten bieten beste Veranstaltungsvoraussetzungen und befinden sich in zentraler Lage.

2. Dauer

Stuttgarter Buchwochen: 18.11. bis 12.12.2010
Karlsruher Bücherschau: 11.11. bis 05.12.2010

3. Aufbau durch den Verlag

Standaufbau ist in Stuttgart nur am Dienstag, 16. November 2010, von 10 bis 16 Uhr möglich. In Karlsruhe muss der Aufbau am Dienstag, 9. November 2010, von 10 bis 16 Uhr erfolgen. Die ausstellenden Verlage werden dringend gebeten, die Standeinheiten nicht zu bekleben.

4. Aufsicht

Die Ausstellungen werden durch fachkundiges Personal des Verbandes betreut und beaufsichtigt. Eine Betreuung der Verlagsstände durch Verlagsmitarbeiter(innen) ist daher nicht erforderlich.

5. Abbau durch den Verlag

Der Standabbau ist in Stuttgart nur am Montag, 13. Dezember 2010, von 10 bis 15 Uhr möglich. In Karlsruhe muss der Standabbau am Montag, 6. Dezember 2010, von 10 bis 15 Uhr erfolgen. Stände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgebaut sind, werden vom Verband geräumt und die Bücher dem Verlag unfrei zugestellt. Der Verband erhebt dann eine Abbauggebühr von 30 € je Standeinheit. Bitte beachten Sie, dass die Bücher mit dünnen Magnetstreifen gesichert sind, die in den Büchern verbleiben und nicht entfernt werden können.

6. Standsysteme

Für beide Ausstellungen gilt: Die Standeinheiten sind beleuchtet, die Standbeschriftung wird vom Verband vorgenommen, sofern keine individuelle Standgestaltung gewünscht wird.

Stuttgart: Das Haus der Wirtschaft verwendet in seinen Räumen ein Standsystem, das aus der „Oktanorm-Serie“ entwickelt wurde. Es besteht aus einem Tisch (Höhe ca. 75 cm) und einer Schrägablage, die ein frontales Ausstellen bestens zulässt. Standmaße (BxHxT): 95 x 250 x 70 cm. Die Buchablagen können der individuellen Buchgröße flexibel angepasst werden. Im Kabinett der Kleineren Verlage wird das gleiche System, jedoch ohne Tischablage, verwendet.

Karlsruhe: Das Regierungspräsidium Karlsruhe verwendet in seinen Räumen ein Standsystem, das aus dem „Mero-System“ entwickelt wurde. Es besteht aus einem Tisch (Höhe ca. 75 cm) und einer Schrägablage, die ein frontales Ausstellen bestens zulässt. Standmaße (BxHxT): 100 x 220 x 70 cm. Die Buchablagen können der individuellen Buchgröße flexibel angepasst werden. Im Kabinett der Kleineren Verlage wird das gleiche System, jedoch ohne Tischablage, verwendet.

7. Standpräsentation

Je nach Buchformat können auf einem Stand ca. 30 Titel ausgestellt werden. Wird die Maximalanzahl an Büchern überschritten, behält sich der Verband vor, überzählige Titel zurückzuhalten. **Bitte stellen Sie nur lieferbare Titel aus.**

8. Sonder- und Themenschauen

Sonder- und Themenschauen werden vom Verband aufgebaut. Die Exponate gehen in das Eigentum des Verbandes über. Dieser stellt die Bücher sozialen Einrichtungen zur Verfügung bzw. führt sie den Tombolas der Stuttgarter Buchwochen und Karlsruher Bücherschau zu, deren Reinerlöse dem Sozialwerk des Deutschen Buchhandels zugute kommen.

9. Schwerpunktthema und Gastland

Der Aufbau und die Präsentation der Titel zu den Schwerpunktthemen und Gastländern ist gebührenfrei. Nach Ausstellungsende kommen die Bücher sozialen Zwecken zugute.

10. Preisauszeichnung

Die Verlage werden gebeten, alle ausgestellten Bücher auf dem Vorsatzblatt mit den gültigen Ladenpreisen auszuzeichnen.

11. Kataloge und Werbemittel

In Stuttgart liegen Kataloge und Prospekte direkt an den Ständen in entsprechenden Prospekthaltern aus. Karlsruhe bietet einen gesonderten Informationsbereich, in dem die Prospekte, verlagsalphabetisch sortiert, präsentiert werden. Das regelmäßige Nachfüllen übernimmt der Verband. Prospekte werden nach Ende der Ausstellungen nicht zurückgeschickt.

12. Versand

Eine detaillierte Versandanweisung und vorgefertigte Paketaufkleber senden wir Ihnen rechtzeitig zu. Bitte schicken Sie pro gemeldetem Titel nur ein Exemplar.

13. Ausstellerverzeichnis

Alle Aussteller werden gebührenfrei gemäß ihrer Angaben auf Formular 1 ins Ausstellerverzeichnis aufgenommen sowie im Internet auf www.buchwochen.de bzw. www.buecherschau.de mit Links zu ihrer Homepage aufgeführt.

14. Anmeldeschluss/Rücktritt

Anmeldeschluss: **15. Juli 2010**. Bei einem Rücktritt nach dem 31. August 2010 müssen die vollen Teilnahmegebühren gezahlt werden.

15. Mindestrechnungsbetrag

Die Teilnahme an den Buchwochen bzw. der Bücherschau wird getrennt in Rechnung gestellt. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einen **Mindestrechnungsbetrag** von je netto 25 € erheben.

16. Sonstige Teilnahmebedingungen

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Buchausstellungen besteht nicht. Verlage, die mit ihrem Verlagsprogramm oder einzelnen Titeln politisch, religiös, kulturell oder ansonsten radikale Ansichten verbreiten oder solche radikalen Ziele verfolgen, können von einer Teilnahme an den Stuttgarter Buchwochen und der Karlsruher Bücherschau ausgeschlossen werden; dies gilt insbesondere für Verlage, die in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt werden oder erwähnt worden sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Exponate. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standzuteilung bzw. auf einen bestimmten Standort in der Ausstellung besteht nicht.